

MBG 
HAMBURG
Jahresabschluss 2023
- Kurzbericht -

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Bericht der Geschäftsführung / Lagebericht	02
Jahresabschluss Bilanz Aktiva	09
Jahresabschluss Bilanz Passiva	10
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	11
Anhang	12
Bestätigungsvermerk	15
Gesellschafter / Aufsichtsrat	19
Beteiligungsausschuss	20
Impressum	21

Die in diesem Jahresabschluss gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.



I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH ist eine Beteiligungsgesellschaft, die für kleine und mittlere Unternehmen Kapital über stille Beteiligungen zur Verfügung stellt. Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, und zwar insbesondere an technologisch orientierten, innovatorisch ausgerichteten, mittleren und kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Unternehmen mit besonderen Wachstumschancen, die in Norddeutschland, insbesondere in Hamburg, ihren Firmen- oder Betriebssitz haben oder für Hamburg von wirtschaftlicher Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich:

Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Entscheidend dafür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, war preisbereinigt ebenfalls im Minus (- 0,4 %). Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte.

Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Hiervon war vor allem der Hochbau betroffen. Dagegen konnte die Produktion im Tiefbau und im Ausbaugewerbe gesteigert werden. Insgesamt erreichte das Baugewerbe 2023 preisbereinigt ein kleines Plus von 0,2 %.

Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten preisbereinigten Zuwachs verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation mit + 2,6 % und knüpfte damit an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an. Der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+ 1,0 %) und die Unternehmensdienstleister (+ 0,3 %) konnten ebenfalls leicht zulegen. Dagegen ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (- 1,0 %) zurück. Das lag vor allem am Groß- und am Einzelhandel, die deutlich nachgaben, während der Kraftfahrzeughandel und der



Verkehrsbereich zulegten. Insgesamt ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung leicht zurück (0,1 %).

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2023 damit geringer aus als im Jahr zuvor. Sie hatte im Jahr 2022 noch bei + 6,9 % gelegen. „Die Inflationsrate für das Jahr 2023 lag unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022.

Die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland hat sich zu Jahresbeginn weiter verschlechtert. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Januar auf 85,2 Punkte gefallen, nach 86,3 Punkten im Dezember. Die Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Lage schlechter. Auch die Erwartungen für die kommenden Monate fielen erneut pessimistischer aus. Die deutsche Wirtschaft steckt in der Rezession fest.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2023 hat die MBG mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen. Die MBG hat im zurückliegenden Geschäftsjahr 29 neue stille Beteiligungen bewilligt. 2022 sind es 30 gewesen. Das Volumen dieser Beteiligungen betrug 3,7 Mio. Euro (2022: 7,0 Mio. Euro). Die Unternehmen, an denen sich die MBG beteiligt hat, sind in verschiedenen klassischen Branchen breit gestreut tätig. Auch 2023 hat sich die MBG in vielen Bereichen der Hamburger Wirtschaft engagiert. So wurden im traditionellen Bereich Handel 6 Beteiligungen bewilligt (2022: 12), in der Industrie waren es 2 (2022: 3) und in der Informationswirtschaft 1 (2022: 2). Im Bereich Hotel und Gaststätten ging die MBG im Berichtsjahr 6 (2022: 4) und im Dienstleistungsbereich 10 (2022: 5) neue Beteiligungen ein. Des Weiteren wurden im Handwerk 1 Beteiligungen (2022: 1), im Bereich Freie Berufe 0 (2022: 3) und im Bereich Verkehr 3 (2022: 0) bewilligt.

12 der oben genannten Bewilligungen mit einem Volumen von 465 Tsd. Euro stammen aus dem im Jahr 2016 neu aufgelegten „Mikromezzaninfonds II Deutschland“. Hierbei handelt es sich um einen Fonds, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgelegt wurde und aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Gefördert werden bundesweit über die jeweils regional ansässigen mittelständischen Beteiligungsgesellschaften kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer. Dabei sind besonders die Unternehmen angesprochen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Die Mikromezzaninfinanzierung erfolgt als typisch stille Beteiligung bis zu einem Betrag von 75 Tsd. Euro und trägt zur Verstärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis bei. 2023 wurden 11 MMF-Beteiligungen mit einem Volumen von 425 Tsd. Euro ausgezahlt (2022: Anzahl 5, 205 Tsd. Euro).

Nach Auszahlung von 18 Beteiligungen in Höhe von 3.020 Tsd. Euro (2022: Anzahl 1, 200 Tsd. Euro) und 12 Beteiligungsabgängen in Höhe von 1.116 Tsd. Euro beläuft sich der Bestand an Beteiligungen der MBG zum 31. Dezember 2023 auf 55 Beteiligungen (2022: 49). Alle der 55 valuierten Beteiligungen sind durch Beteiligungsgarantien in Höhe von 5.050 Tsd. Euro unterlegt. Damit verbleibt ein Eigenrisiko der MBG von 1.359 Tsd. Euro nach



Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen von 801 Tsd. Euro. Das verbleibende Eigenrisiko ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Zum 31. Dezember 2023 wies die MBG nach Berücksichtigung der kumulierten Wertberichtigungen einen Beteiligungsbestand von 6,4 Mio. Euro aus (2022: 4,5 Mio. Euro).

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis ist um 174 Tsd. Euro auf 132 Tsd. Euro gesunken. Die Beteiligungserträge sind mit 482 Tsd. Euro in 2023 um 13 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Davon betreffen 83 Prozent Erträge aus Festentgelten und 17 Prozent Erträge aus variablen Entgelten. Die Personalaufwendungen sind, im Vergleich zum Vorjahr, um 19 Tsd. Euro gestiegen.

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote ist wegen des höheren Eigenkapitals und der leicht gesunkenen Verbindlichkeiten auf 52,2 Prozent (2022: 51,4 Prozent) gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr um 14 Tsd. Euro gestiegen. Der Anteil an der Bilanzsumme stieg von 7,6 Prozent auf 7,7 Prozent. Das Darlehen der Stadt Hamburg sichert mit einem Anteil von 39,9 Prozent an der Bilanzsumme die Finanzlage ab. Die Finanzierung der MBG-Beteiligungen ist in Höhe von 94 % durch Eigenkapital gedeckt.

c) Vermögenslage

Das Volumen der stillen Beteiligungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.899 Tsd. Euro auf 6.409 Tsd. Euro gestiegen und hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 58,3 Prozent. Für die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4.280 Tsd. Euro beträgt der Anteil an der Bilanzsumme 39,0 Prozent.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Jahresergebnis und
- Förderung der Wirtschaft

Das Jahresergebnis ergibt sich direkt aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und den Erläuterungen zur Ertragslage. Der Gesamtbestand der Beteiligungen hat sich in 2023 aufgrund von vielen Beteiligungszugängen, trotz Rückführungen und vier Beteiligungs-ausfällen erhöht: Zum 31. Dezember 2023 standen 55 Beteiligungen (2022: 49) an 54 Unternehmen (2022: 56) in den Büchern. Das Gesamtvolumen erhöhte sich auf 7,2 Mio. Euro.

Die MBG berücksichtigt bei ihren Beteiligungen im besonderen Maße den Aspekt der mittelständischen Wirtschaftsförderung. Der Arbeitsmarkteffekt der MBG-Beteiligungen ist nicht zu unterschätzen. Das zeigt auch die gute Bilanz 2023: Es konnten durch Neubewilligungen 120 neue Stellen geschaffen und 275 gesichert werden. Daraus ergibt sich für Hamburg ein Arbeitsmarkteffekt von 395 Arbeitsplätzen.

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir weiterhin als gut ein.



III. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Gesamtjahr ist schwer abschätzbar, da sich die deutsche Volkswirtschaft negativ abweichend zu den EU-Staaten und anderen größeren Industrienationen entwickeln könnte. Unter den Bundesländern hat Hamburg hingegen in den letzten Monaten eine positivere wirtschaftliche Entwicklung verzeichnen können, was den stärkeren Einfluss auf die Bank haben dürfte.

Zum Jahresende 2023 haben wichtige Konjunktur-Institute, die Bundesbank und mehrere Banken ihre Prognosen für die Konjunktur in Deutschland noch einmal gesenkt. Nach einem kleinen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes trauen die meisten Ökonomen der deutschen Wirtschaft auch 2024 nur weniger als ein Prozent Wachstum zu.

In unserer Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2024 sind folgende wesentliche Einflussfaktoren zu benennen:

- **Wirtschaftsentwicklung**
 - Gemäßigte konjunkturelle Erholung ab 2024, die jedoch stark von der jeweiligen Branche abhängt.
 - Investitionstätigkeit stark branchenabhängig.
 - Gefahr einer Zunahme von Insolvenzen bleibt bestehen.
 - Weiterhin hohe Kosten für Energie und Rohstoffe.
- **Finanzmärkte**
 - Kurzfristig stabiles bzw. leicht steigendes Zinsniveau unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung, mittelfristig ist eine Zinssenkung im Euro-Raum denkbar.
 - Politik der Notenbanken trägt dem Inflationsdruck Rechnung.
- **demografische Entwicklung**
 - Älter werdende Gesellschaft.
 - Verjüngung ist nur durch höhere Migration sowie steigende Geburtenraten möglich.
- **Arbeitskräfte**
 - Der Fachkräftemangel ist eine existenzielle Bedrohung für Unternehmen.
- **Unternehmensnachfolge und Gründung**
 - Langfristig anhaltender Trend einer rückläufigen Gründungstätigkeit.
 - Geringer Konjunkturimpuls und Fachkräftemangel verhindern Gründungen.
 - Trotz hoher Anzahl altersbedingter Unternehmensübergaben von KMU rückläufige Zahl der Übernahmen durch fehlende Nachfolger/-innen, jedoch starke Einbindung der BB-HH auf Grund des gesteigerten Sicherheitsbedürfnisses der Hausbanken.
 - Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels erwarten wir mehr Unternehmenszusammenschlüsse/ -übernahmen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist das Geschäftsmodell der MBG angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögenssituation auch im Berichtszeitraum 2024



abgesichert. Wir erwarten steigende Erträge aus Beteiligungen und ein gleichbleibendes Ergebnis.

Die erkennbaren Risiken werden die künftige Entwicklung der Gesellschaft nicht wesentlich beeinträchtigen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Chancen werden für die MBG in der angeschobenen Neuausrichtung der Vertriebsaktivitäten sowie in dem gemeinsam mit der KfW, der Freien Hansestadt Hamburg und der IFB geplanten Beteiligungsprogramm „Hamburg Innovation Growth“ (HIG) gesehen.

Zum einen werden die mit der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH vereinbarten Vertriebsziele und Inzentivmaßnahmen fortgesetzt, die bereits in 2023 zu deutlich mehr Beteiligungsvermittlungen führten. Ergänzt werden die Vertriebsaktivitäten durch einen, neu einzustellenden Beteiligungsmanager, der exklusiv Beteiligungsnehmer in der Metropolregion Hamburg akquirieren soll. Zu diesem Zweck wird parallel ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MBG Schleswig-Holstein GmbH geschlossen, der die gemeinsamen Vertriebsaktivitäten und deren Kostenverteilung regelt.

Im Rahmen des KfW-Programms „RegioInnoGrowth“ (RIG) soll nach längerer Planung in 2024 endlich das Hamburger Angebot „HIG“ starten. Gemeinsam mit der Stadt Hamburg und der IFB kann die MBG damit jungen und/oder wachstumsorientierte Unternehmen mit innovativen (z.B. ökologischen und digitalen) Geschäftsmodellen stille Beteiligungen bis 2,5 Mio. Euro vermitteln.

Risiken für die künftige Entwicklung der MBG liegen neben den konjunkturellen Einflüssen in den mittelfristig nicht ausreichenden Refinanzierungsmöglichkeiten des Neugeschäftes sowie den Restriktionen eines alten Darlehens der Stadt Hamburg inkl. zugehöriger EUNotifizierung.

Nachdem mit der IFB kein Refinanzierungsrahmen vereinbart werden konnte, verhandelt die MBG aktuell mit der Thüringer Aufbaubank (TAB) über anteilige Refinanzierungen von garantierten Beteiligungen. Die TAB hat sich in den vergangenen Jahren als Refinanzierungspartner mehrere MBG'en etabliert und ist an einer Ausweitung Ihrer Geschäftsaktivitäten nach Hamburg interessiert.

In 2004 hat die Stadt Hamburg der MBG ein unbefristetes Darlehen mit der Option zur Teilnahme am Jahresverlust gewährt. Da die Darlehensbedingungen sowie die Auflagen aus der seinerzeitigen EU-Notifizierung die geplante Entwicklung der MBG behindern könnten, ist die MBG in Neuverhandlungen mit der Darlehensgeberin getreten.

Adressenausfallrisiko

Die MBG ist für Hamburger Mittelständler ein wichtiger Finanzierungspartner. Sie übernimmt durch die Bereitstellung von überwiegend stillem Beteiligungskapital für Hamburger Unternehmen einen maßgeblichen Baustein in deren Finanzierungskonzepten und trägt



damit zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung ihrer Beteiligungsnehmer bei. Sie ermöglicht sinnvolle Investitionen und stärkt die von ihr finanzierten Unternehmen gegenüber Mitbewerbern, Banken und Lieferanten. Dabei entstehen für die MBG aus der Eingehung der Beteiligungen Risiken, insbesondere das Risiko der Nichtrückzahlung ihrer Einlagen. Für die Übernahme von Beteiligungen hat die MBG einen umfangreichen Prozess der Risikoprüfung eingerichtet, der neben der Auswertung der Jahresabschlüsse der Unternehmen sowie der Planungen auch mögliche rechtliche Fragestellungen, zum Beispiel bei bestehenden Verträgen oder nach der Patentsituation bei entsprechenden Produkten, umfasst. Ein wichtiger Faktor der Prüfung ist, neben der Einschätzung der Unternehmerpersönlichkeit bzw. des Führungsteams des Unternehmens, auch die Analyse des Wettbewerbsumfeldes, möglicher Alleinstellungsmerkmale des künftigen Beteiligungsnehmers und die Zukunft seiner Produkte und der Branche. Obligatorisch erfolgt außerdem eine Risikoteilung mit der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, die gegenüber der MBG Garantien bis zu 70 Prozent des Beteiligungsbetrages übernehmen kann. Um Risiken im Beteiligungssportfolio möglichst frühzeitig erkennen und mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Ausfällen einleiten zu können, lässt sich die MBG regelmäßig von ihren Beteiligungsnehmern über die wirtschaftliche Entwicklung berichten. Hieraus sowie aus dem engen Kontakt zur Hausbank sowie zu Kammern und Verbänden lassen sich häufig bereits in einer frühen Phase und im Vorfeld des Entstehens eventuelle Fehlentwicklungen im Unternehmen erkennen und zeitnah Maßnahmen zu deren Beseitigung einleiten. Hierzu setzt die MBG neben dem eigenen Personal auch die Mitarbeiter aus der Risikosteuerung der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH ein. Im Bedarfsfall bedient sie sich auch externer Experten und Berater.

Länderrisiken bestehen durch die ausschließlich regionale Ausrichtung der Beteiligungsvergabe auf Hamburg bei der MBG nicht.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko einer Liquiditätsenge, also die zeitliche Verzögerung oder Nichterfüllung von fälligen Zahlungsverpflichtungen, ist bei der MBG unwesentlich. Die Zahlungsströme im Beteiligungsgeschäft sind durch einen großen zeitlichen Vorlauf gekennzeichnet und daher gut planbar. Unvorhergesehene Zahlungsverpflichtungen entstehen bei der MBG nicht und sind im vergangenen Jahr auch nicht eingetreten. Kurzfristige Kredite müssen nicht in Anspruch genommen werden. Die Liquiditätssituation der MBG hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert und ist sehr gut. Die Überwachung der Zahlungsströme wird von der Abteilung Rechnungswesen vorgenommen und im Bedarfsfall mit der Geschäftsführung abgestimmt.

Marktpreisrisiken

Teil des Geschäftsmodells der MBG ist die fristenkongruente Refinanzierung der ausgeliehenen Beteiligungen. Diese kann bis zu einer Höhe von 100 Prozent des Beteiligungsbetrages erfolgen, soll aber grundsätzlich nur die Höhe des garantierten Anteils umfassen. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich während der Beteiligungslaufzeit nicht, da der Zinssatz für die gesamte Laufzeit festgeschrieben ist. Sollte es am Ende der Laufzeit zu einer erforderlichen Prolongation der Beteiligung kommen, sind ggf. die Beteiligungsentgelte an die

veränderten Refinanzierungskosten anzupassen. Ein höherer Zins gegenüber der Ursprungskondition wird an den Beteiligungsnehmer weitergereicht. Zinsbindungsbilanzen werden vor dem Hintergrund der dargestellten Art des Geschäfts, für das zinsfeste und laufzeitkongruente Refinanzierungsmittel zur Verfügung stehen, nicht erstellt.

Die von den Beteiligungsnehmern zu zahlenden Entgelte liegen deutlich über den Zinsen für etwaige korrespondierenden Refinanzierungsdarlehen. Währungsgeschäfte und Geschäfte mit Derivaten werden von der Gesellschaft nicht vorgenommen.

Operationelle Risiken

Die MBG unterliegt als Beteiligungsgesellschaft mit öffentlichem Förderauftrag durch die Freie und Hansestadt Hamburg externen Einflüssen, die neben den Anforderungen der Gesellschafter auch die Voraussetzungen für ihre Geschäftstätigkeit bestimmen. Diese können sich, z. B. in Form von Änderungen der Förderregime der Europäischen Union oder einer Neuausrichtung der Mittelstandspolitik der öffentlichen Hand, verändern und das Geschäftsmodell der MBG negativ beeinflussen. Risiken hieraus, durch die im ungünstigen Fall die künftige Geschäftstätigkeit der MBG in Frage gestellt werden kann, sind nicht vorhersehbar und nicht abzuwenden.

Durch eine gemeinsame Vertretung der Interessen aller Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBG) im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften und im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken, in denen die MBG Mitglied ist, kann erreicht werden, dass die MBG bundes- und europaweit als wichtige Instrumente der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen wahrgenommen werden. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass sich die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der MBG 2024 negativ verändern werden. Weitere operationelle Risiken bestehen bei der MBG nicht, da sie sich der räumlichen, technischen und zum Teil auch der personellen Ressourcen der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages bedient. Für ein mögliches Risiko aus Schäden durch Falschberatung der Beteiligungsnehmer durch Mitarbeiter der MBG oder für Vermögensschäden besteht ferner eine D&O-Versicherung. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir keine Risiken, die unsere Entwicklung beeinträchtigen oder unseren Bestand gefährden.

Die MBG wünscht sich eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern. Ihr Ziel ist es, aussichtsreiche Hamburger Unternehmen zu stärken und somit die Wirtschaft unserer Stadt zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Wir wollen unverändert ein geschätzter Partner auf Augenhöhe sein.

Hamburg, 12.02.2024


Stefanie Huppmann


Christian Delfs



Aktiva

	€	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		6.409.451,90	4.510,5
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44.745,76		32,3
2. Sonstige Vermögens- gegenstände	252.858,23	297.603,99	98,4
II. Guthaben bei Kreditinstituten		4.280.484,76	6.264,2
		10.987.540,65	10.905,4



Passiva

	€	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.098.000,00		4.098,0
II. Gewinnrücklagen			
1. Satzungsgemäße Rücklagen	132.028,65		0
2. Andere Gewinnrücklagen	14.980,92		15,0
III. Gewinnvortrag	0		1.182,5
IV. Jahresüberschuss	0		306,4
V. Bilanzgewinn	1.488.915,50	5.733.925,07	
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		27.500,00	39,5
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	844.094,62		830,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	4.380.061,36		4.411,1
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		3,8
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.959,60	5.226.115,58	18,6
		10.987.540,65	10.905,4



1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	2023 €	2022 T€
1. Umsatzerlöse		888.770,67	869,9
2. Sonstige betriebliche Erträge		84.504,67	309,7
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-142.133,90		- 126,9
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-28.871,88	- 171.005,78	- 25,2
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 474.347,26	- 452,1
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		74.391,30	0,7
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-180.000,00	- 186,4
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 25.713,65	- 25,7
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		- 64.571,30	-57,6
9. Jahresüberschuss		132.028,65	306,4
10. Gewinnvortrag		1.488.915,50	
11. Einstellung in die satzungsgemäße Rücklage		- 132.028,65	
12. Bilanzgewinn		1.488.915,50	



I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 13907 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§§ 238 ff. HGB) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Bilanz ist gem. § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg“ erweitert worden.

Im Berichtsjahr wurden die neben den Beteiligungserträgen erhaltenen Vergütungen für Fallpauschalen, Bearbeitungsgebühren und Vorfälligkeitsentschädigungen unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Zinsen und ähnlichen Erträgen. Daneben wurden im Berichtsjahr die Aufwendungen für Bearbeitungsgebühren unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst, im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten bzw. unter Berücksichtigung erkennbarer Einzelrisiken angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rahmen des Programms Corona Recovery Fonds vergibt die Gesellschaft stille Beteiligungen an Unternehmen. Der geschlossene Finanzierungsvertrag enthält Elemente, die für eine treuhänderische Tätigkeit sprechen. Da der Gesellschaft aus den Verträgen, außer einer Bearbeitungsgebühr, keine Erträge oder Aufwendungen erwachsen, ist sie wirtschaftlich vom Erfolg oder Risiko des Programmes ausgeschlossen. Deshalb unterbleibt ein Ansatz in der Bilanz. Es erfolgt die Angabe zu diesem treuhandähnlichen Auftragsverhältnis im Anhang. Die Finanzierung erfolgt über einen zinslos zur Verfügung gestellten Betrag der IFB in Höhe von Euro 28,0 Mio. Zum Stichtag wurden stille Beteiligungen in gleicher Höhe gewährt.



III. Erläuterung zur Bilanz

1. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 45 Tsd. Euro (2022: 32 Tsd. Euro) enthalten.

2. Guthaben bei Kreditinstituten

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind 4.280 Tsd. Euro (2022: 5.967 Tsd. Euro) Forderungen gegen Gesellschafter enthalten. Hierbei handelt es sich in Höhe von 1.337 Tsd. Euro (2022: 1.940 Tsd. Euro) um Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0 Tsd. Euro (2022: 0 Tsd. Euro) enthalten.

3. Verbindlichkeiten

	T€		T€		T€		T€	
	31.12.2023	(31.12.2022)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr)		davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr (Vorjahr)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	844	(831)	844	(616)	0	(215)		
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	4.380	(4.411)	24	(55)	4.356	(4.356)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	(4)	0	(4)	0	(0)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	(0)	0	(0)	0	(0)		
Sonstige Verbindlichkeiten	2	(18)	2	(18)	0	(0)		
Summe	5.226	(5.264)	870	(693)	4.356	(4.571)		

Eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0 Tsd. Euro (2022: 148 Tsd. Euro) und von den Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg 4.356 Tsd. Euro (2022: 4.356 Tsd. Euro). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 0 Tsd. Euro (2022: 117 Tsd. Euro) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten. Gleichzeitig sind diese auch Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von 2 Tsd. Euro (2022: 2 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 0 Tsd. Euro (2022: 0 Tsd. Euro) enthalten.



4. Finanzielle Verpflichtung

Mit zwei Beteiligungsunternehmen wurden bereits Verträge über die Gründung einer stillen Beteiligung geschlossen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht valuierten. Aus diesen Verträgen ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 500 Tsd. Euro.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 2 Mitarbeiter (Vorjahr 2).

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH
Geschäftsführung

Hamburg, den 12.02.2024



Stefanie Huppmann



Christian Delts

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können



jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Hamburg, den 4. März 2024

Dr. Ehlers · Gruttke · Dr. Volkmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jürgen Gruttke
Wirtschaftsprüfer



Gesellschafter

COMMERZBANK

Aktiengesellschaft

Deutsche Bank AG

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Hamburger Sparkasse AG

Hamburger Volksbank eG

Handelskammer Hamburg

Sparkasse Harburg-Buxtehude

Sparkasse Holstein

UniCredit Bank GmbH

Volksbank Raiffeisenbank eG

Aufsichtsrat

Thorsten Rathje

-Vorsitzender-

Mitglied des Vorstands der Hamburger Volksbank eG

Michael Maaß

- Stellvertr. Vorsitzender -
Direktor der
Hamburger Sparkasse AG

Harald Gorth

Obermeister der
Innung der Graveure,
Galvaniseure und
Metallbildner Hamburg

Stefanie Hagenmüller

Partnerin, Audit Attestation
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Sossong

Direktor der
COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Beratende

Mitglieder

Martin Behnsen

Referatsleitung Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt
Hamburg
Behörde für Wirtschaft
und Innovation

Susanne Weber

-Stellvertreterin-
Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt
Hamburg
Behörde für Wirtschaft
und Innovation

**Dipl.-Stadtplaner Immobilien-
ökonom (ADI)**

Niels Weidner

Leiter Betriebsberatung der
Handwerkskammer Hamburg

Stellvertretende

Mitglieder

Dipl.-Kfm.

Dirk Feisthauer

Stv. Unternehmens-
bereichsleiter
Bereich Kredit und Recht der
Hamburger Sparkasse AG

Rita Herbers

Vorstandsmitglied der
Hamburger Volksbank eG

Dr. Michaela Ölschläger

Leiterin Geschäftsbereich
Innovation und neue Märkte
der Handelskammer Hamburg

Justus Schlemm

Leiter Geschäftskunden
Region Nord der
Deutsche Bank AG

Stand: 31.12.2023



Beteiligungsausschuss

Jan Wolkenhaar

- Vorsitzender -
Direktor der
UniCredit Bank GmbH
bis 24.05.2023

Stefanie Huppmann

- Stellv. Vorsitzende -
Direktorin der
Hamburger Sparkasse AG
bis 31.07.2023

Torsten Lenthe

- Vorsitzender -
Senior-Kreditspezialist
Deutsche Bank AG

Nicole Grube

- Stellv. Vorsitzende -
Prokuristin der
Hamburger Volksbank eG

Natalie Bayer

Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt
Hamburg
Behörde für Wirtschaft
und Innovation,

MBA Marco Bockwoldt

Handwerkskammer Hamburg

Katja Eller

Leiterin Abteilung StartUp
der Hamburger Sparkasse AG
seit 24.05.2023

Stefanie Hagenmüller

Partnerin, Audit Attestation
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Mahn

Geschäftsführer der
TuTech Innovation GmbH

Wolfgang Overkamp

Mitglied des Vorstands der
Hamburgische Investitions-
und Förderbank (IFB Hamburg)

Niklas Petersen

Vice President der
UniCredit Bank GmbH
seit 24.05.2023

Jens Sossong

Direktor der
COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Stellvertretende Mitglieder

Jan Block

Leiter Regionsteam
Firmen- und Geschäftskunden
Hamburg/ S-H der
Deutsche Bank AG

Aileen Blöß

Abteilungsleiterin der
Hamburger Sparkasse AG

Dr. Heiko Milde

Geschäftsführer der
IFB Innovationsstarter GmbH

Dr. Michaela Ölschläger

Leiterin Geschäftsbereich
Innovation und neue Märkte
der Handelskammer Hamburg

Christine Rademacher

Regionalleiterin Financial
Engineering Hamburg der
COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Thomas Sperling

Prokurist der
TuTech Innovation GmbH

Susanne Weber

Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt
Hamburg
Behörde für Wirtschaft
und Innovation,

Dipl.-Stadtplaner Immobilien- ökonom (ADI)

Niels Weidner

Leiter Betriebsberatung der
Handwerkskammer Hamburg

Dipl.-Bankbetriebswirt

Steffen Wüsthof

Bereichsleiter der
Hamburger Volksbank eG

MBA Kim Sandra Zühlke

Leitung Geschäftskunden
Hamburg der
UniCredit Bank GmbH
bis 04.09.2023

Stand: 31.12.2023



MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Besenbinderhof 39

20097 Hamburg

Telefon 040 611 700 100

Telefax 040 611 700 99

info@mbg-hh.de

www.mbg-hh.de

